

0

Hierdurch werden die Herren Kirchenpatrone, Geistlichen und Kirchenvorsteher zu freundlicher Theilnahme an der bevorstehenden Diöcesan = Versammlung herzlichst und mit besonderem Hinweis auf Punkt VI der umstehenden Tagesordnung eingeladen.

Gott gebe Seinen Segen zu der Versammlung!

Superintendentur Freiberg, am 15. Novbr. 1879.

Dr. Richter.

Hist. Saxon.

H. 250,36^d

Diöcesanversammlung zu Freiberg

Dienstag den 25. Novbr. 1879, im dasigen Kaufhaussaale.

Beginn Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr.

I. Gesang:

Ach bleib mit Deiner Gnade
Bei uns, Herr Jesu Christ!
Daß uns hinfort nicht schade
Des Feindes Macht und List.

Ach bleib mit Deinem Worte
Bei uns, Erlöser werth!
Daß uns so hier als dorte
Sei Trost und Heil beschert.

Ach bleib mit Deinem Segen
Bei uns, du reicher Herr!
Dein Gnad' und all's Vermögen
In uns reichlich vermehr!

II. Gebet.

III. Einleitende Ansprache des Vorsitzenden. Geschäftliches.

IV. Welchen Gebieten der inneren Mission könnte der Freiburger Kreisverein für innere Mission seine Thätigkeit zuwenden?

Referat des Herrn Pfarrer Kloßsch in Oberschöna. Daran anschließend Discussion über folgende Thesen:

1. Es ist die Gründung eines Erziehungsvereins anzustreben, welcher den Zweck hat, armer, verlassener und gefährdeter, oder bereits verwahrloster Kinder sich anzunehmen und für eine gewissenhafte christliche Erziehung derselben in geeigneten Familien Sorge zu tragen.
2. Um dem verderblichen Einflusse einer schlechten Presse entgegenzuwirken, sowie das Verlangen nach einer gesunden, geistigen Nahrung zu wecken und zur Befriedigung desselben beizutragen, empfiehlt sich die Einführung der Bezirksscolportage guter Schriften.

3. Die Gründung einer Herberge zur Heimath, eine wichtige Aufgabe der inneren Mission und ein nicht hoch genug zu schätzendes Mittel, durch sittliche Hebung des Handwerkerstandes die gegenwärtigen socialen Nothstände zu bekämpfen, ist in Aussicht zu nehmen.
4. Die Frage, ob die Krankenpflege innerhalb der Städte es wünschenswerth erscheinen lasse, Diakonissen in die Ephorie zu ziehen, ist der Erwägung des Vorstandes unseres Kreisvereins anheim zu geben.
5. Zur Erweckung und Belebung der Theilnahme an den Arbeiten der inneren Mission, wie an den evangelischen Liebeswerken überhaupt, ist die Feier kirchlicher Jahresfeste, welche in dem untern und obern Theil der Ephorie in einem bestimmten Turnus wechseln, unentbehrlich. Jedoch erscheint es gerathen, die Thätigkeit der beiden in der Ephorie bestehenden Gustav-Adolf-Zweigvereine in ihrer bisherigen Selbstständigkeit auch betr. dieser Jahresfeste zu belassen.

V. Ueber die kirchliche Pflege der Jugend.

Referat des Herrn Pfarrer Platz in Sanda. Daran anschließend Discussion über folgende Thesen:

1. Die Kirche hat das Recht und die Pflicht, im Verein mit Haus und Schule sich der religiösen Pflege der Jugend anzunehmen.
2. Diese Pflege kann nicht nur eine indirecte, sondern muß auch eine directe sein, und nach den verschiedenen Altersstufen (Schuljugend, erwachsene Jugend) eine verschiedene sein.
3. Den bez. älteren Schulkindern gegenüber hat die Kirche die Aufgabe dafür besorgt zu sein und darüber zu wachen, daß dieselben durch sittlich-religiöse Bildung sowie durch verständigen Besuch des Gottesdienstes zu lebendigen Gliedern der Kirche erzogen werden.

Eigentliche Kindergottesdienste in irgend welcher Form sind nur da geboten, wo die Aufgabe, die Jugend zu gesegneteter Theilnahme an den Gottesdiensten zu erziehen, nur durch sie (z. B. in größeren Parochieen) erfüllt werden kann.

4. Die erwachsene Jugend ist zum Besuche der für sie eingerichteten sogenannten Katechismus-Unterredungen (religiöse Unterredungen) anzuhalten, deren Zweck und Bedeutung vor allem darin liegen soll, daß die

Erziehung zu kirchlicher Treue fortgesetzt und dahin gewirkt wird, daß die Jugend sich selbst zu dieser Treue erziehen lernt.

5. Die Kirchenvorstände haben die Geistlichen bei Ausrichtung ihres Amtes auch in dieser Beziehung thunlichst zu unterstützen und zu helfen, daß die Glieder der Gemeinden überhaupt solche Unterstützung leisten.

VI. Event. Anträge u. dergl. von einzelnen Kirchenvorst., dafern dieselben bis zum 22. dss. bei dem unterz. Vorsitzenden schriftlich eingehen.

VII. Schlußgebet und Gesang.

Laß mich dein sein und bleiben,
Du treuer Gott und Herr!
Von dir laß mich nichts treiben,
Halt' mich bei reiner Lehr'!
Ach Herr! laß mich nicht wanken,
Gieb mir Beständigkeit!
Dafür will ich dir danken
In alle Ewigkeit.

